



## Marktgemeinde Sallingberg

A- 3525 Sallingberg, Hauptstraße 24 - Zwettl, NÖ

Telefon 02877/8344 - Telefax 02877/8344-4

E-Mail: [gemeinde@sallingberg.at](mailto:gemeinde@sallingberg.at) <http://www.sallingberg.at>

Sallingberg, am 17.05.2022

### Badeordnung

1. Der Badeteich steht allen Besuchern, die sich nach den Bestimmungen dieser Badeordnung und den besonderen Anordnungen des Aufsichtspersonals verhalten, kostenlos zur Benützung offen.
2. Die Badegäste haben sich so zu verhalten, daß eine Gefährdung anderer Badegäste hintangehalten wird. Personen mit ansteckenden Krankheiten oder Gebrechen, welche die Sicherheit des Kranken und der Mitbadenden gefährden, sind vom Badebesuch ausgeschlossen.
3. Nichtschwimmer dürfen nur innerhalb der gekennzeichneten Abgrenzung baden. Wer sich trotzdem über die erwähnte Begrenzung hinausbegibt, tut dies auf eigene Gefahr und Verantwortung. Kleinkinder dürfen nur unter Aufsicht ihrer Erziehungsberechtigten die Anlage benützen.
4. Badegäste, die die Anlage oder die zugehörigen Gegenstände mutwillig beschädigen, werden zum Schadenersatz verhalten. Für Schäden, die nicht Volljährige verursachen, haftet in jedem Falle dessen gesetzlicher Vertreter persönlich.
5. Das Anzünden von Feuer, Campieren und Lagern ist nur nach Rücksprache mit der Gemeinde 02877/8344 erlaubt.
6. Im gesamten Bereich des Badeteiches ist auf strengste Sauberkeit zu achten; Abfälle sind in die vorgesehenen Abfallbehälter zu geben. Die Anlage ist so zu verlassen, daß keine Verunreinigungen, Gegenstände (Glassachen u. dgl.), zurückbleiben.
7. Motorfahrzeuge sind auf den gekennzeichneten Parkplätzen abzustellen. Die Gemeinde Sallingberg übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle und Parkschäden.
8. Für das Abhandenkommen von Wertgegenständen lehnt die Gemeinde Sallingberg mit Rücksicht auf den Charakter des Bades, jede wie immer geartete Haftung ab.
9. Das Mitnehmen von Hunden ist nur im angeleinten Zustand gestattet. Eine Mitnahme in den Badeteich ist jedoch untersagt.
10. Zum Schutze der Anlage und deren Besucher sind alle Personen verpflichtet, jede wahrgenommene Verletzung der Badeordnung dem Aufsichtspersonal anzuzeigen.
11. Die Marktgemeinde Sallingberg haftet nicht für Schäden oder Unfälle, die die Benutzer der Anlage infolge Nichtbeachtung dieser Badeordnung oder besonders kundgemachter Anordnungen der Gemeinde, aus welchem Anlaß immer, erleiden sollten.

Der Bürgermeister  
Leopold Bock